

Helvetia Sacra. Abt. III: Die Orden mit Benediktinerregel. Bd. 2: Die Cluniazenser in der Schweiz [red. v. Hans-Jörg Gilomen et al.]

Autor(en): **Eberl, Immo**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **43 (1993)**

Heft 3

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizergeschichte / Histoire Suisse

Helvetia Sacra. Abt. III: Die Orden mit Benediktinerregel. Bd. 2: Die Cluniazenser in der Schweiz. Red. von Hans-Jörg Gilomen, unter Mitarbeit von Elsanne Gilomen-Schenkel. Basel/Frankfurt a.M., Helbing & Lichtenhahn, 1991. 800 S., 2 Karten.

In den vergangenen Jahren sind in rascher Folge die Bände der Abteilung der *Helvetia Sacra* erschienen, die den Orden mit der Benediktinerregel gewidmet sind. Die Redaktion hatte sich frühzeitig entschlossen, die Cluniazenser als einen eigenständigen Orden in einem eigenen Band zu behandeln, obwohl sie von der deutschen Forschung im allgemeinen nur als eine benediktinische Kongregation dargestellt werden. Die Redaktion sieht ihre Entscheidung, die sich an der historischen Entwicklung seit der Zeit des Abtes Hugo orientierte, durch die Ergebnisse des vorliegenden Bandes endgültig bestätigt. Der Band stellt insgesamt 26 Ordensniederlassungen im Gebiet der heutigen Schweiz vor, von denen 11 im deutschsprachigen und 15 im französischsprachigen Teil liegen. Der Band stellt darüber hinaus auch 12 Priorate vor, die zwar im benachbarten Ausland liegen, aber in einem kirchenrechtlich fassbaren Abhängigkeitsverhältnis zu einem Schweizer Ordenshaus standen. Diese Priorate werden aber nur in Kurzform vorgestellt. Von ihnen liegen 10 in Frankreich und je eines in Deutschland und in Italien. Die der Abtei Cluny immediat unterstellten Häuser stehen in alphabetischer Reihenfolge in dem Band. Die Cluny nur mediat unterstellten Niederlassungen sind jeweils unmittelbar bei den ihnen vorangestellten Häusern aufgenommen worden. Die Ordenshäuser in der Schweiz gehörten zur Ordensprovinz *Alemannia et Lothoringia*, nur die im heutigen Kanton Genf gelegenen gehörten zur Provinz *Provence*. Die Reformation hat alle Ordenshäuser in der Schweiz aufgehoben, wenn auch bei einigen Häusern an der Fiktion eines Fortbestandes festgehalten wurde. Die Einleitung des Bandes gibt eine Darstellung des Ordens im Gebiet der heutigen Schweiz von Hans-Jörg Gilomen (S. 21ff.). Ausgehend von dem institutionellen Rahmen des Ordens, wird eine Darstellung der Ordensprovinz *Alemannia et Lothoringia* gegeben, die mit einer Untersuchung der Symptome und Ursachen der Krise des Ordens im Spätmittelalter endet. Nach dem abschliessenden Urteil Gilomens waren die Strukturen des Ordens lange vor der Reformation in einer Form aufgeweicht, dass von einer drohenden Auflösung des inneren Zusammenhalts gesprochen werden kann (S. 77). Im Anhang des Beitrags werden die Klöster der Provinz *Alemannia et Lothoringia* aufgelistet und damit erstmals vollständig zusammengestellt. Die ebenfalls im Anhang aus den Visitations- und Generalkapitelsprotokollen zusammengestellten Konventsstärken aus der Zeit von 1259 bis 1428 haben für die spätmittelalterliche Klostergeschichte eine weit über den vorliegenden Band hinausgehende Bedeutung, da hier die Entwicklung über anderthalb Jahrhunderte aufgezeigt wird, die sich in dieser Zeit des Niedergangs und der Krise bei nur sehr wenigen Klöstern in dieser vollständigen Art und Weise finden lässt. Von grosser Bedeutung ist auch die Bibliographie,

die einen Gesamtüberblick über die Geschichte der Cluniazenser in der heutigen Schweiz ermöglicht. Die einzelnen Artikel folgen den entsprechend der Ordensstruktur ergänzten Lemmata. Während beim Stichwort Lage/Situation die heutige geographische Umschreibung erfolgt, bezieht sich die Angabe der Diözese auf die Bistumszugehörigkeit in der Zeit der bestehenden Niederlassung. Bei den Stichworten Name und Patron werden jeweils die frühesten Belege angeführt, bei ersterem auch die unterschiedlichen Formen der Bezeichnung. Bei dem Lemma Gründung wird in der Regel nur ein Datum genannt, der Gründungsvorgang wird dagegen am Anfang des Abschnitts Geschichte beschrieben. Bei dem Stichwort Provinz wird die jeweilige Ordensprovinz des Hauses angegeben. Die ordenshierarchische Qualifikation wird beim Lemma Stellung aufgeführt. Beim Stichwort Aufhebung wird wiederum nur das Datum angegeben, der Vorgang dagegen wird im Abschnitt Geschichte beschrieben. Im Abschnitt Geschichte wird die jeweilige Entwicklung des Hauses von der Gründung bis zur Aufhebung beschrieben. Unter dem Stichwort Archiv werden kurze Bemerkungen zur Archivgeschichte und ein Verzeichnis der wichtigsten archivalischen Quellen wiedergegeben. Im Abschnitt Bibliographie wird eine Zusammenstellung der Literatur und ausgewählter Quellenwerke aufgeführt. Im zweiten Teil der einzelnen Artikel folgen dann die Viten der jeweiligen Oberen in der Reihenfolge ihrer Amtsdaten. Im gesamten Band sind 378 Viten von Oberen abgedruckt, von denen immerhin 17 dem 11. und 48 dem 12. Jahrhundert angehören, die übrigen dann dem weiteren Mittelalter bis zur Reformation. Bei den nur in Kurzform aufgenommenen Niederlassungen entfallen die Lemmata Geschichte und Archiv vollständig, und anstatt der Viten der Oberen erscheint nur eine Liste derselben mit ihren Amtsdaten. Der Band wird durch ein umfangreiches Register erschlossen. Wiederum hat das Unternehmen der Helvetia Sacra einen Band vorgelegt, der nicht nur ein hervorragendes Arbeitsinstrument für die Zukunft bietet, sondern auch gleichzeitig noch der Forschung neue Impulse vermittelt. Wieviel Arbeit in die übersichtlichen Viten und lexikalisch angeordneten Artikeln von den sechs Mitarbeitern des Bandes investiert worden ist, kann nur derjenige vollkommen ermessen, der ähnliche Arbeiten angefertigt hat. Das Ergebnis dieser Arbeit hat sich aber überaus gelohnt.

Immo Eberl, Ellwangen/Tübingen

Piera Borradori: Mourir au monde. Les lépreux dans le pays de Vaud (XIII^e–XVII^e siècle). Lausanne, Section d'histoire (Faculté des lettres, BFSH 2, 1015 Lausanne), 1992. 246 S. (Cahiers lausannois d'histoire médiévale 7).

Nachdem wir letztes Jahr Bd. 4 und 5 der «Cahiers lausannois d'histoire médiévale» anzeigen konnten (vgl. SZG 42, 1992, S. 401 und 423), liegt nun schon Bd. 7 vor. Piera Borradori befasst sich darin im Rahmen einer Lizentiatsarbeit der Universität Lausanne mit den Leprösen im Waadtland vom 13. bis zum 17. Jahrhundert (solange es die Lepra hier gegeben hat). Den Grundstock bildet ein Inventar der Siechenhäuser des Kantons Waadt, in welchem eine sehr disparate Dokumentation aufgearbeitet ist. Aufgrund dieses Materials setzt die Autorin sich in den einleitenden Kapiteln kritisch und selbständig mit den Problemen auseinander, welche die Geschichte der Lepra, der Leprösen und der Leprosorien aufgibt: sind die Siechenhäuser eher mit Klöstern oder eher mit Gefängnissen zu vergleichen? Ist das Eintrittsritual wirklich mit einer Beerdigungszeremonie vergleichbar? Wie stand es mit den – offiziell verbotenen – sexuellen Beziehungen in den